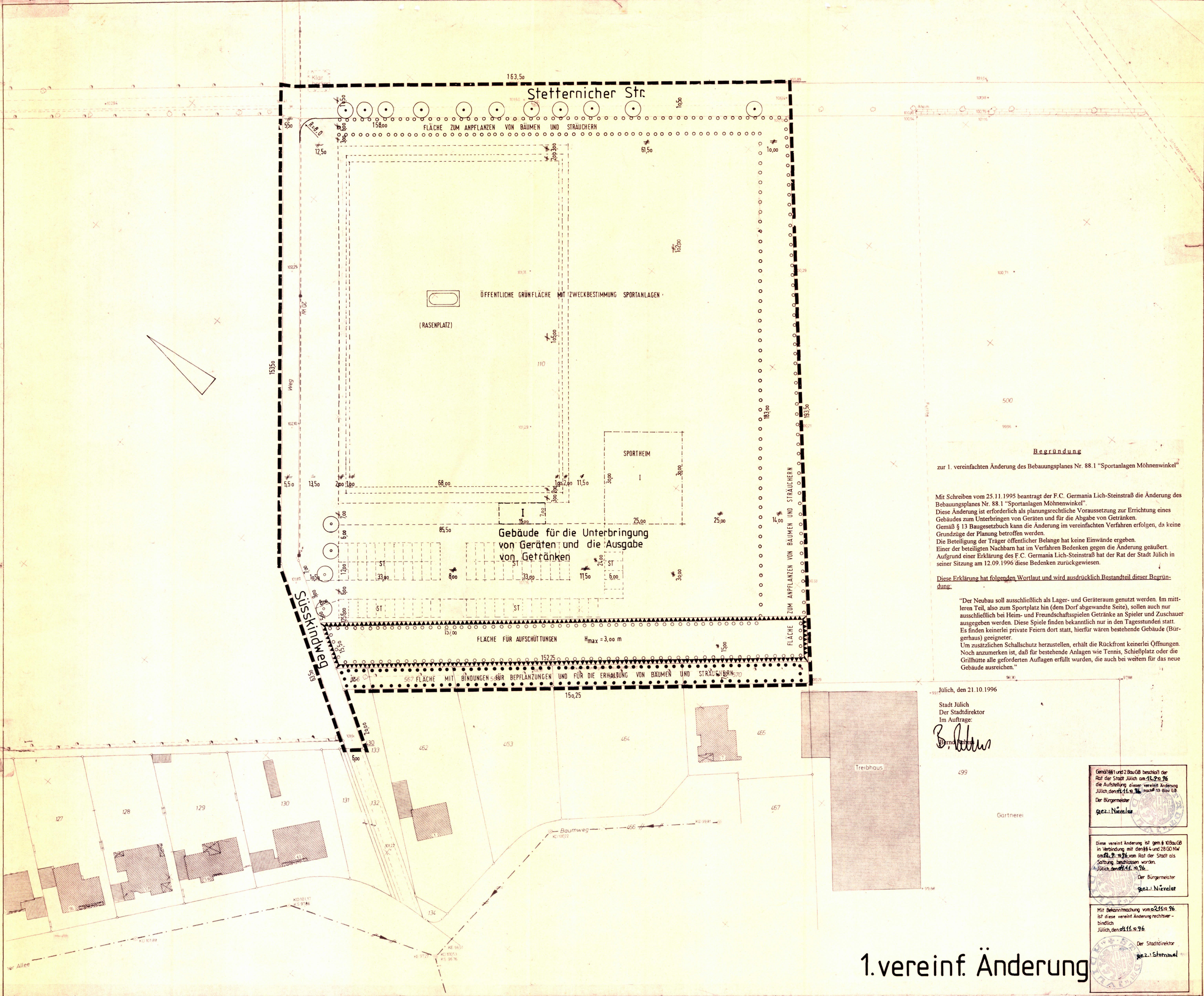


## Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88.1 "Sportanlagen Möhnenwinkel"

Mit Schreiben vom 25.11.1995 beantragt der F.C. Germania Lich-Steinstraß die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88.1 "Sportanlagen Möhnenwinkel".
Diese Änderung ist erforderlich als planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung eines Gebäudes zum Unterbringen von Geräten und für die Abgabe von Getränken.
Gemäß § 13 Baugesetzbuch kann die Änderung im vereinfachten Verfahren erfolgen, da keine Grundzüge der Planung betroffen werden.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat keine Einwände ergeben.
Einer der beteiligten Nachbarn hat im Verfahren Bedenken gegen die Änderung geäußert.
Aufgrund einer Erklärung des F.C. Germania Lich-Steinstraß hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 12.09.1996 diese Bedenken zurückgewiesen.

Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut und wird ausdrücklich Bestandteil dieser Begründung:

"Der Neubau soll ausschließlich als Lager- und Geräteraum genutzt werden. Im mittleren Teil, also zum Sportplatz hin (dem Dorf abgewandte Seite), sollen auch nur ausschließlich bei Heim- und Freundschaftsspielen Getränke an Spieler und Zuschauer ausgegeben werden. Diese Spiele finden bekanntlich nur in den Tagesstunden statt.
Es finden keinerlei private Feiern dort statt, hierfür wären bestehende Gebäude (Bürgerhaus) geeigneter.
Um zusätzlichen Schallschutz herzustellen, erhält die Rückfront keinerlei Öffnungen.
Noch anzumerken ist, daß für bestehende Anlagen wie Tennis, Schießplatz oder die Grillhütte alle geforderten Auflagen erfüllt wurden, die auch bei weitem für das neue Gebäude ausreichen."

Jülich, den 21.10.1996

Stadt Jülich
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

Bernd Behrens

Gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschloß der Rat der Stadt Jülich am 12.9.96 die Aufstellung dieser vereinf. Änderung
Jülich, den 4.11.96 nach § 13 BauGB
Der Bürgermeister
gez.: Nieveler

Diese vereinf. Änderung ist gem. § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 4 und 28 GO NW am 12.9.96 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Jülich, den 4.11.96
Der Bürgermeister
gez.: Nieveler

Mit Bekanntmachung vom 4.11.96 ist diese vereinf. Änderung rechtsverbindlich
Jülich, den 4.11.96
Der Stadtdirektor
gez.: Stommel

# 1. vereinf. Änderung

## ÜBERSICHT 1:10.000

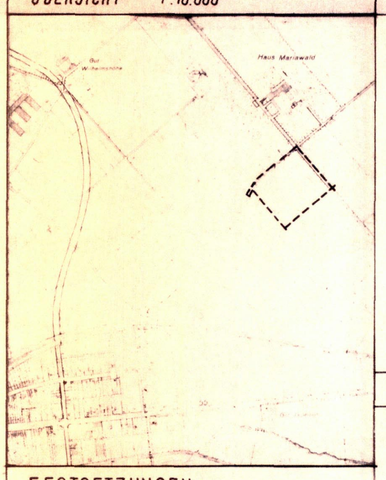

## FESTSETZUNGEN

### BESTAND UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- FREILEITUNG FÜR STROM
- HECKE MIT UNREGELMÄSSIGEM BAUMBESTAND
- VORHANDENE BÄUME
- W — — — — WASSERLEITUNG

### BEGRENZUNGSLINIEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

### VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE MIT ZWECKBESTIMMUNG SPORTANLAGEN
- FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN MASSNAHME NACH § 9 (1) ABS. 24 BBAUG
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9(1) ABS.25a BBAUG
- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE
- FLÄCHE MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 (1) ABS. 25 b BBAUG

### ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Z.B. I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

### SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- PFLANZGEBOT FÜR STANDORTGERECHTE BÄUME § 9 (1) ABS. 25a BBAUG
- ERHALTUNG VORHANDENER BÄUME § 9 (1) ABS. 25b BBAUG

### GESTALTERISCHE ~~TEXTLICHE~~ FESTSETZUNGEN GEM. § 81 ABS. 4

1. IM BEREICH DER AUSGEWIESENEN STELLPLÄTZE IST FÜR JE 10 STELLPLÄTZE MINDESTENS EIN STANDORTGERECHTER BAUM UND EIN STRAUCH ANZUPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST AUF DIE GESAMTE STELLPLATZFLÄCHE ZU VERTEILEN.
2. EINFRIEDIGUNGEN SIND NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 1,80 m ÜBER DER ANGRENZENDEN bzw. DER NÄCHSTLIEGENDEN VERKEHRSFLÄCHE ZULÄSSIG.
3. DIE SPORTANLAGE IST MIT EINER STANDORTGERECHTEN BEGRÜNUNG IN DIE LANDSCHAFT EINZUBINDEN, VORHANDENER GEHÖLZBESTAND IST ZU ERHALTEN.

17.3.1986

gez. Sauerzapfe

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 2 a (2) BBAUG WURDE ERMÖGLICHT DURCH ÖFFENTLICHE DARLEGUNG AM 1.6.84 UND ANHÖRUNG VOM 1.6.84 BIS 20.6.84. DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2 a (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 15.10.85 BIS 15.11.85 OFFENGELEGEN.

JÜLICH, DEN 21.4.86

DER STADTDIREKTOR

gez. Schröder

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS § 4 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) I.D.F. D. BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT JÜLICH. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT § 1 (1) D. PLANZVO.

JÜLICH, DEN 21.4.86

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAG

gez. Evertz
(EVERTZ)
STADTBAUDIREKTOR

~~DER RAT DER STADT JÜLICH HAT DIE GENEHMIGUNG ENTHALTENEN AUSNAHMEN UND AUFLAGEN DURCH BESCHLUß VOM BETGETRETEN~~

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN KÖLN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG AM 29.10.1986 BEKANNTGEMACHT. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG, DIE AN DIE STELLE DER SONST FÜR SATZUNGEN VORGESCHRIEBENEN VERÖFFENTLICHUNG TRITT, IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 c UND 155 a BBAUG WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.

JÜLICH, DEN 12.11.1986

DER STADTDIREKTOR

gez. Schröder

# STADT JÜLICH
## KREIS DÜREN

# BEBAUUNGSPLAN 88.1

## MÖHNENWINKEL NORD-OST SPORTPLATZANLAGEN

## M 1:500

ZU DIESEM PLAN GEHÖREN ALS ANLAGE DIE BEGRÜNDUNG ~~UND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN~~.

3.5.84

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT IN SEINER SITZUNG VOM 12.9.96 GEMÄSS §§ 1 (3) UND 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN UND OFFENZULEGEN SOWIE DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DIE BÜRGER ZU BETEILIGEN.

JÜLICH, DEN 21.4.86

DER STADTDIREKTOR

gez. Schröder

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 a (6) GEPRÜFT UND AUFGRUND DES § 10 BBAUG DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 27.2.86 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JÜLICH, DEN 21.4.86

DER BÜRGERMEISTER

gez. Schmidt

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG AM 3. Juli 1986 AZ.: 35.2.12-1901-2042/86 MIT OHNE AUSNAHMEN UND AUFLAGEN GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 3. Juli 1986

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

gez. Lingohr

AUFLAGE DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 3.7.1986 AZ.NR.: 35.2.12-1901-2042/86:

DIE RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN GEMÄß 81 ABS.4 BauO NW IST IN DER PLANLEGENDE ZU ERGÄNZEN.

DIE ERGÄNZUNG IST ENTSPRECHEND DER AUFLAGE EINGETRAGEN.

JÜLICH, DEN 25.9.1986

DER STADTDIREKTOR

gez. Schröder

### RECHTSGRUNDLAGEN